

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 4. Juli 2018

Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Wahl der Prüfstelle für die Amtsdauer 2018–2022

Gemäss Art. 21 des Stiftungsstatuts der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG) (Stiftungsstatut, AS 843.331) ist der Gemeinderat zuständig für die Wahl der Kontrollstelle (heute: Prüfstelle). Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und fällt mit derjenigen des Stiftungsrats zusammen. Als Prüfstelle kann eine anerkannte Treuhandgesellschaft oder, mit Zustimmung des Stadtrats, die städtische Finanzkontrolle gewählt werden.

Die Stiftung PWG ist seit dem Jahr 2012 aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben im Revisions- und Aktienrecht nur noch zu einer eingeschränkten Revision verpflichtet. Der Stiftungsausschuss hat jedoch entschieden, die Revision weiterhin im Umfang einer ordentlichen Revision durchführen zu lassen. Der Stiftungsrat hat sich an seiner Sitzung vom 30. Mai 2018 für die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich, ausgesprochen. Auf eine Ausschreibung hat der Stiftungsrat verzichtet, weil die KPMG AG Zürich erst seit einer Amtsdauer tätig ist und in der kommenden Amtsdauer ein Wechsel der Rechnungslegung von OR zu HRM2 ansteht. Die eingegangene Offerte liegt im Rahmen der bisherigen Rechnungsstellung.

Gestützt auf Art. 14 des Stiftungsstatuts beantragt der Stiftungsrat dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderats, für die Amtsdauer 2018–2022 als Prüfstelle die KPMG AG, Zürich, zu wählen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Als Prüfstelle für die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG) für die Amtsdauer 2018–2022 wird die KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8026 Zürich, gewählt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti